

Beruf und Stand

Mitgliedschaft in anderen RTA-Vereinen.

Mitglieder des V. d. Ch. können anderen RTA-Vereinen, also dem Verein deutscher Eisenhüttenleute oder Verband deutscher Elektrotechniker oder Verein deutscher Ingenieure usw., gegen Zahlung eines Jahresbeitrages von RM. 6.— als Mitglied angehören. Für Lieferung der Zeitschriften sind dann zusätzlich Vorzugspreise zu zahlen, und zwar kosten für diese Art Mitglieder:

„VDI-Zeitschrift“ sowie „Stahl und Eisen“ je RM. 20.—

In jedem Falle ist Nachweis der Mitgliedschaft im Stammverein zu erbringen.

Vorstand der RTA.

Der Präsident der Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit, Generalinspektor Dr.-Ing. Todt, hat die folgenden Herren in den Vorstand der RTA berufen:

Senator H. Bruckmann	als Vertreter der Gemeinschaftsorgane
Professor Dr. Duden	als Vorsitzenden der Fachgruppe Chemie
Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.-Ing. Hertwig	als Vorsitzenden der Fachgruppe Bauwesen
Dr.-Ing. Ludowici	als Vertreter der Arbeitsgemeinschaften
Staatssekretär Dr.-Ing. Ohnesorge	als Vorsitzenden der Fachgruppe Elektrotechnik einschl. Gas und Wasser
Dr.-Ing. H. Schult	als Vorsitzenden der Fachgruppe Mechanische Technik
Gen.-Dir. Dr.-Ing. A. Vögler	als Vorsitzenden der Fachgruppe Hüttenwesen.

Zur beruflichen Eingruppierung des Handelschemikers.

§ 18 Abs. 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG.) vom 16. Oktober 1934 (Reichsgesetzbl. I, Nr. 119, S. 1005) bestimmt, daß zu den freien Berufen, deren Einkünfte aus selbständiger Arbeit fließen und deren Tätigkeit eine wissenschaftliche ist, neben den Berufen der Ärzte, Rechtsanwälte und Notare insbesondere auch derjenige der Handelschemiker zählt. Damit wird endlich dem Rechnung getragen, daß gerade der Beruf des Handelschemikers dem Wesen der freien Berufe entspricht, das wie folgt zu charakterisieren ist: 1. Die geistigen Grundlagen der Berufsausbildung überwiegen diejenigen der Handfertigkeiten; 2. Die Bedeutung der persönlichen Dienstleistung überwiegt diejenige der sonstigen Erfordernisse zur Berufsausübung; 3. Die Tätigkeit des Berufes wird selbständig, nicht in einem festen Anstellungsverhältnis ausgeübt. Die eingangs angezogene neue gesetzliche Bestimmung ist als grundsätzliche Bewertung des Handelschemikers im neuen Deutschen Reich in steuerlicher Hinsicht zu bewerten. Mithin dürfte bei

der Veranlagung des selbständigen öffentlichen Chemikers zur Gewerbesteuer der von den einschlägigen preußischen Verwaltungsbehörden und Gerichten eingenommene Standpunkt¹⁾, daß diese Chemiker keine unmittelbare wissenschaftliche Tätigkeit ausüben und daher keinen Anspruch auf die Freigrenze von 6000 RM. haben, unhaltbar sein. Vielmehr wird man sich über den wissenschaftlichen Charakter der Tätigkeit des Handelschemikers nunmehr die Auffassung zu eigen machen müssen, die in der Veröffentlichung „Zur Gewerbesteuerpflicht des selbständigen öffentlichen Chemikers²⁾“ ihren Niederschlag gefunden hat.

Im Zusammenhang hiermit sei darauf hingewiesen, daß die berufliche Bewertung des Handelschemikers in der Reichsgewerbeordnung dringend einer Abänderung

¹⁾ Vgl. Angew. Chem. 45, 229 [1932].

²⁾ Beilage zu Angew. Chem. 1934, Beruf und Stand, Nr. 27, Seite 65.

bedarf, da man der wissenschaftlichen Tätigkeit des Handelschemikers und zugleich auch der Bedeutung der Chemie überhaupt in keiner Weise gerecht wird. Die öffentliche Bestellung und Beeidigung der Handelschemiker erfolgt bekanntlich auf Grund des § 36 der Reichsgewerbeordnung. Der Chemiker als solcher wird dort nicht genannt, sondern es ist lediglich von einer gewissen Tätigkeit die Rede, nämlich der Tätigkeit derjenigen Personen, die den Feingehalt edler Metalle oder die Be-

schaffenheit, Menge oder richtige Verpackung von Waren irgendwelcher Art feststellen. Als solche Personen werden Güterbestätiger, Schaffer, Wäger, Messer, Bracker, Schauer, Stauer usw., aber keine Personen mit wissenschaftlicher Ausbildung aufgeführt. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß jener § 36 seinerzeit lediglich mangels anderer rechtlicher Unterlagen zur Bestellung und Beeidigung von öffentlichen Chemikern herangezogen worden ist.

m.

Außeninstitut der Technischen Hochschule Berlin in Gemeinschaft mit dem Dinta, Deutsches Institut für nationalsozialistische technische Arbeitsforschung und -Schulung in der Deutschen Arbeitsfront.

1934/35 (November—Februar).

Vortragsreihe: Mensch — Arbeit — Betrieb.

29. 11. 1934 Pg. Dr.-Ing. Arnhold: „Deutsche Wirtschaftsgestaltung und ihre Auswirkung.“
6. 12. 1934 Pg. Dr.-Ing. Wirth: „Grundsätze industrieller Nachwuchserziehung.“
13. 12. 1934 Pg. Dipl.-Ing. Wentz: „Arbeitsertüchtigung und Arbeitshilfe durch Anlernung.“
17. 1. 1935 Pg. Dipl.-Ing. Bremerhorst: „Formen und Gestaltungsmittel des Betriebslebens.“
24. 1. 1935 Pg. Dipl.-Ing. Billhardt: „Aus der Praxis der organischen Betriebsgestaltung.“

31. 1. 1935 Pg. Dipl.-Volkswirt Danckwerts: „Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit als Grundlage der neuen Betriebsform.“
7. 2. 1935 Pg. Dr.-Ing. Arnhold: „Der deutsche Betriebsführer. Aufgaben und Pflichten.“

Aula der Technischen Hochschule, Donnerstags, 18 Uhr pünktlich.

Die Teilnahme an der Vortragsreihe ist jedermann gestattet und kostenfrei.

Berliner Bezirksverein Deutscher Ingenieure.

Monatsversammlung am 5. Dezember 1934, 19.30 Uhr, im großen Hörsaal des neuen Physikalischen Institutes der Technischen Hochschule Berlin in Charlottenburg, Eingang Kurfürstenallee.

Prof. Dr. v. Arnim, Rektor der Technischen Hochschule Berlin: „Die wehrpolitische Lage Deutschlands.“

Vor dem Vortrag läuft der Film:

„Die deutsche Reichswehr.“

Gäste willkommen!